

Hinweise zum Projekt AFB-Monitoring 2024

In diesem Jahr werden in NRW 1.500 Futterkranzproben im Rahmen des Monitoring Projekts der Tierseuchenkasse NRW (TSK) untersucht. Die Untersuchungen finden in 2024 wie auch in den beiden Vorjahren in den vier mit Veterinärdiagnostik beschäftigten staatlichen Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUÄ) in NRW statt.

Damit die Kosten für die Untersuchung von der Tierseuchenkasse übernommen werden können, **muss** der Standbesitzer/Imker zwingend den Begleitschein unterzeichnen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Standbesitzer/Imker, dass

- alle Bienenvölker ordnungsgemäß bei der Tierseuchenkasse NRW gemeldet sind (Jahreshöchstbesatz, inkl. Ableger),
- der Beitragspflicht gegenüber der Tierseuchenkasse NRW ordnungsgemäß nachgekommen wurde,
- nur die Untersuchung einer Probe im Rahmen des AFB-Monitorings (pro Jahr) in Auftrag gegeben wird,
- die Kosten der Untersuchung selbst getragen werden, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind und damit die Beihilfeberechtigung nicht besteht.

Mit der Unterschrift nimmt der Unterzeichner zur Kenntnis, dass

- die Beihilfe zu den Untersuchungskosten nur gewährt werden kann, wenn die auf dem Begleitschein gemachten Angaben vollständig und korrekt sind,
- die Untersuchungseinrichtung die Kosten für die Untersuchung per Gebührenbescheid dem Standbesitzer in Rechnung stellt, wenn dieser bei der Tierseuchenkasse NRW nicht beihilfeberechtigt ist,
- die Abrechnung der Beihilfe zu den Untersuchungskosten direkt zwischen Untersuchungseinrichtung und Tierseuchenkasse erfolgt.

Auf der Rückseite des Probenbegleitscheines sind die oben genannten Voraussetzungen für den Erhalt der Beihilfe aufgelistet und müssen vorab gründlich vom Standbesitzer/Imker gelesen werden.

Für Imker, die bei der Tierseuchenkasse nicht registriert sind und/oder ihre Bienenvölker nicht gemeldet haben, kann keine Beihilfe gewährt werden. Dann sind die Untersuchungen nicht Teil des AFB-Monitorings und die Untersuchungskosten sind vom Imker auf jeden Fall selbst zu tragen.

Projektzeitraum:

Die Probenentnahmen und die Standuntersuchungen dürfen nicht vor dem **01. April 2024** durchgeführt werden. Die Probenziehungen müssen bis zum **15. August 2024** abgeschlossen sein.

Alle Proben müssen bis zum 15. August 2024 zur Untersuchung beim jeweiligen CVUA eingetroffen sein.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Begleitschein und die ordnungsgemäß gekennzeichnete und gut verpackte Probe zeitnah (max. zwei Wochen nach Probenentnahme!) an die Adresse des jeweils auf dem Formular angegebenen CVUA. Für eine zügige Bearbeitung wurde das Probenkontingent auf die Labore aufgeteilt; daher ist die vorgegebene Versandadresse zu beachten.

Es wird darum gebeten, dass die Proben nicht gesammelt werden, sondern schnellstmöglich nach Ziehung der Proben an das zuständige CVUA übersendet werden.

Notwendige Angaben:

Auf dem Begleitschein müssen ALLE Felder gut leserlich ausgefüllt sein.

Hinweise zur Durchführung der Probenentnahme durch die BSV:

Die Untersuchungen und Probenentnahmen dürfen nicht in Faulbrut-Sperrbezirken durchgeführt werden.

Bienensachverständige dürfen die Probenentnahme und Standuntersuchungen nicht an ihren eigenen Ständen durchführen.

Es ist darauf zu achten, dass der ausgewählte Bienenstand nicht bereits im Vorjahr mit einer Probe aus dem Kontingent des Monitorings berücksichtigt wurde. Jährliche Wiederholungen am gleichen Stand sind möglichst zu vermeiden; vielmehr sollten die ausgewählten Stände regelmäßig wechseln, um eine optimale Verteilung der Proben in die Fläche zu gewährleisten.

Imkerinnen und Imker sind per Gesetz zur Meldung Ihrer Völker bei der Tierseuchenkasse NRW verpflichtet.

Die Angabe der TSK Nr. und der Betriebsnummer ist bei diesem Projekt zwingend erforderlich, da die Kosten der Untersuchung der Proben über eine Beihilfe der TSK finanziert wird. Beide Nummern finden Sie auf dem von der Tierseuchenkasse übersandten Meldebogen sowie den jährlichen Beitragsbescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Birgit Kaepfel

Matthias Rentrop